

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 15.10.2019

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (0385) 545 2962

**Antrag
Drucksache Nr.**

00126/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Gebührenfreiheit für Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

In der Straßen- und Grünflächensatzung der Landeshauptstadt Schwerin wird in § 20 (Gebührenfreiheit) folgender Punkt 4 zusätzlich aufgenommen:

„ - eintrittsgeldfreie Veranstaltungen von gemeinnützig anerkannten Vereinen“

Begründung

Die o.g. Satzung unterscheidet bezüglich der Gebühren nicht, ob der jeweilige Veranstalter berufsmäßig tätig ist oder die angemeldete Veranstaltung im Rahmen einer ehrenamtlichen Vereinstätigkeit stattfindet. Für die ehrenamtlichen Organisatoren der letztgenannten Veranstaltungen (z.B. Oldtimerausstellung auf dem Klingberg-Platz) sind die Gebühren je nach Größe der benötigten Fläche nur leistbar, wenn entsprechende Sponsorengelände gefunden werden. Das ist nicht immer erfolgreich möglich. Da aber auch deren Veranstaltungen die Stadt bereichern und beleben und für zusätzliche Tagestouristen sorgen, würde die Gebührenfreiheit nicht nur eine Würdigung des ehrenamtlichen Engagements bedeuten, sondern kann auch zu einer höheren Anzahl von Veranstaltungen führen bzw. die Vereine motivieren, die Größe ihrer Veranstaltungen auszuweiten, da dies dann nicht mehr zu einem Gebührenwachstum führen würde.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender